

**Berufliche Schulen
an der Bergsonstraße 109**

Hausordnung

**Fassung vom
02.08.2016 / Gr**

Allgemeiner, für alle Schulen des Hauses gültiger Teil

Verantwortlich: Koordinator der Sachwaltungen

Berufliche Schulen an der Bergsonstraße

Inhalt

I. Allgemeiner Teil für alle Schulen des Hauses

1. Grundsätze
2. Aufenthaltsregelung
3. Fahrzeuge
4. Verpflegung
5. Umweltschutz
6. Feuersalarm
7. Erste Hilfe
8. Plakate
9. Gebote / Verbote
- 10 Sekretariate
- .
- 11 Nicht ausdrücklich formulierte Regelungen
- .

Anlagen:

Verhalten bei Feuersalarm
Sportordnung (Halle, Freiflächen)
Cafeteria-Ordnung

I. Allgemeiner Teil für alle Schulen

1. Grundsätze

In den Schulen unseres Hauses arbeiten und lernen unterschiedliche Menschen, je nach Alter, Nationalität, Interessen, Weltanschauung und persönlicher Meinung. Das betrifft Schüler/-innen der Berufsschulen, der Technikerschule, der Fachoberschule und der Berufsoberschule, Lehrer/-innen und das gesamte Personal des Hauses. Sie alle sollen sich wohl fühlen, weil nur dann ein gemeinsamer Erfolg von Lernen und Arbeiten möglich ist.

Dies setzt voraus, dass wir alle, Jede und Jeder an seinem Platz, zu einem guten Gelingen und einem guten Zusammenleben beitragen.

Hierbei können wir uns von der sog. „Goldenen Regel“ leiten lassen, die in allen Religionen und Kulturkreisen in ähnlicher Form Gültigkeit hat.

So heißt es z.B. bei **Konfuzius** (chinesischer Philosoph, 551 - 479 v. Chr.)

„Was du selbst nicht wünschst, tu nicht an anderen.“

In der **Bibel** (Matthäus 7.12): **„Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das sollt auch ihr ihnen tun.“**

Bei **Nawawi** (islamischer Religionsphilosoph 1233 - 1277 n.Chr.) **„Der Prophet hat gesagt, niemand von euch ist gläubig, wenn er nicht seinem Bruder das wünscht, was er sich selber wünscht.“**

Wenn wir aus diesem Geist heraus handeln, werden wir einander mit Verständnis und Rücksicht begegnen, aber auch mit dem Gebäude und seiner Einrichtung pfleglich umgehen.

Dennoch werden sich bei einem so großen Schulhaus Konflikte und kleinere Schäden nicht vermeiden lassen. Als verantwortungsbewusste Menschen wollen wir uns in solchen Fällen jedoch um Aussöhnung und Wiedergutmachung bemühen.

Mit dieser Hausordnung und vor allem den Vereinbarungen jeder einzelnen Schule in den verschiedenen Bauteilen wollen wir versuchen, das schulische Leben in diesem Hause so gut, menschenwürdig und erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Deshalb wurden diese Regeln mit der Schülermitverantwortung (SMV), der Lehrerkonferenz und den Berufsschulbeiräten bzw. dem Schulforum gemeinsam abgesprochen.

2. Aufenthaltsregelung

2.1 Das Schulhaus ist von 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Für die Abendkurse der Städt. Technikerschule (TSM) sowie der Staatl. FOS/BOS Technik gelten besondere Öffnungszeiten.

2.2 Für den Aufenthalt in Freistunden oder Pausen stehen die Cafeteria, Aula mit Galerie und die sonstigen Ruhezone sowie die Freiflächen vor dem Haus zur Verfügung. Damit sich dort alle wohl fühlen können, halten wir diese Zonen so sauber wie die Unterrichtsbereiche.

2.3 Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Gelände aufhalten.

2.4 Beachten Sie bitte die gesonderten Regelungen für die Sportanlagen, das Cafeteria und die Tiefgarage.

3. Fahrzeuge

3.1 PKW/Tiefgarage/ Parkfläche östlich des Gebäudes

Schülerinnen und Schüler können ihre PKW in der Tiefgarage sowie auf der Parkfläche östlich des Gebäudes abstellen.

- **Parken** auf diesen Flächen ist nur **widerruflich** erlaubt. Das Parken von Schülern/-innen auf den Lehrer/-innenparkplätzen ist **strikt untersagt**.
- **Verstöße** gegen die Haus-/Parkplatzordnung führen zu konsequentem **Nutzungsverbot** der Parkplätze.
- Für die **Fahrzeuge** wird **keinerlei Haftung** übernommen.
- Für die Parkflächen gilt die StVO, Fahren nur in **Schrittgeschwindigkeit**.
- Der **Aufenthalt** in der TG, auch in den Fahrzeugen, ist **nicht erlaubt**.
- In der TG gilt strenges **Rauchverbot** (Feuerpolizei).
- Abfälle dürfen nicht in der TG „entsorgt“ werden.
- Schüler/-innen sollten im eigenen Interesse Beobachtungen von Regelverstößen, insbesondere bei kriminellen Handlungen melden.
- Lehrkräfte beziehen im Rahmen der Aufsichtspflicht auch die TG ein.

3.2 Außerhalb der gekennzeichneten Flächen werden auf dem **Schulgelände keine Motorräder** abgestellt:

Parken von Motorrädern:

- Tiefgarage nach der Einfahrt (Markierung).
- Freifläche beim Eingang Lucia-Popp-Bogen (Kennzeichnung beachten!).
- **Nicht** auf den **Fahrradabstellplätzen** und **nicht** auf dem **Gehweg!**

3.3 Für Fahrräder ist ein eigener Abstellbereich beim östlichen Geländezugang ausgewiesen.

3.4 Für Lehrkräfte stehen die PKW-Abstellplätze im rechten und im beschränkten Bereich der Tiefgarage sowie auf der Parkfläche östlich des Gebäudes zur Verfügung.

3.5 Für die abgestellten Fahrzeuge kann die Schule keine Haftung übernehmen.

3.6 Außerhalb des Schulgeländes bemühen sich alle um ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den Anwohnern und Passanten (z.B. Parken in Seitenstraßen).

4. Verpflegung

Zur Verpflegung in den Pausen stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Cafeteria (Warmes Essen und Warenverkauf).
- Kiosk in Bauteil 4.
- Getränkeautomaten in der Cafeteria, in der Aula sowie im Bauteil 4.

5. Umweltschutz

Helfen Sie bitte mit, dass möglichst wenig Abfälle an den Schulen entstehen, wertvolle Reststoffe gesammelt und gefährliche Materialien umweltschonend entsorgt werden. Hierzu stehen im Hause entsprechende Sammelbehälter bereit.

Erworbene Flaschen werden gegen Pfandeinsatz zurückgenommen. Bitte lassen Sie leere Flaschen auch aus Sicherheitsgründen nicht einfach irgendwo stehen!

Es besteht die Möglichkeit, das Flaschenpfand als Spende für unser Projekt „Pfand macht Schule“ zu verwenden. Stellen sie dazu ihre Flasche in die besonders gekennzeichneten Träger, die im gesamten Schulhaus verteilt sind.

Die SMV der FOS/BOS greift den Umweltgedanken mit eigenen Ideen auf und setzt ihn um.

6. **Feueralarm**

1. Um Beachtung der Regeln „Verhalten bei Feueralarm“ (Aushang in den Klassenräumen) wird unbedingt gebeten.
2. Bitte halten Sie sich strikt an die Anweisungen der Lehrkräfte.

7. **Erste Hilfe**

Wenn Erste Hilfe geleistet werden muss, so verständigen Sie bitte unverzüglich das Sekretariat, den Hausmeister oder die Schulleitung. Selbstverständlich ist jede Person zur Hilfeleistung aufgefordert.

In den beiden Städt. Berufsschulen sowie in der Staatl. FOS/BOS ist ein Schulsanitätsdienst organisiert. In Notfällen steht dieser zur Verfügung.

Es befinden sich drei Defibrillatoren im Haus: Im Sportbereich sowie im 1 Stock je einer zwischen BT 1 und 2 bzw. Bauteil 3 und 4.

8. **Plakate**

Für private Kleinanzeigen wird ein besonders ausgewiesener Bereich an der Anschlagtafel im Cafeteria-Eingang zur Verfügung gestellt.

Der sonstige Aushang von Plakaten ist nur über die Genehmigung der Koordination der Sachwaltungen möglich.

Die Aushänge in der Städt. Berufsschule für Industrieelektronik, der Städt. Technikerschule im Bauteil 3 sowie der Staatl. FOS/BOS im Bauteil 4 müssen von der jeweiligen Schulleitung genehmigt werden.

9. **Gebote / Verbote**

Um dem Geist der Schulen im Sinne von Toleranz, Ausgleich und Selbstverantwortlichkeit zu entsprechen, werden ausdrückliche Verbote auf ein notwendiges Minimum begrenzt. Dies betrifft die **Religionsausübung im öffentl. Bereich**, das **Rauchen** und die **Nutzung von Mobilfunktelefonen**:

Das **Rauchen** ist innerhalb des **gesamten Schulhauses (auch in den Toiletten)**, in der **Tiefgarage** und im **gesamten Außengelände** für alle Personen **absolut verboten**.

Zu widerhandlungen können mit Bußgeld belegt werden!

Die **Mobilfunktelefone** sind im **Schulgebäude generell ausgeschaltet**, eine Stummschaltung genügt nicht. Die Nutzung während der Unterrichtszeiten außerhalb der Unterrichtsräume ist nicht gestattet. Bei Zu widerhandlung kann das Mobilfunktelefon einbehalten werden.

Religionsausübung, zeremonielles Beten oder sonstige rituelle Handlungen sind im **öffentlichen Bereich des Schulhauses nicht gestattet**. Diese könnten als Provokation missverstanden werden.

10. **Sekretariate**

Das gemeinsame Sekretariat der Städt. BS für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik und der Städt. BS für Industrieelektronik (im **Raum 25.22**) hat die folgenden Öffnungszeiten:

- **Mo. und Do. von 7:15 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr**
- **Di. von 7:15 Uhr bis 10:00 Uhr, von 10:45 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr**
- **Mi. von 7:15 Uhr bis 11:30 Uhr**
- **Fr. von 7:15 Uhr bis 9:30 Uhr und 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr.**

Für die Sekretariate der Staatl. FOS/BOS Technik (25.39) sowie der Städt. Technikerschule (25.28-1) gelten eigene Öffnungszeiten, die den Aushängen zu entnehmen sind.

11. **Nicht ausdrücklich formulierte Regelungen**

Nicht alle denkbaren Einzelfälle lassen sich in einer Hausordnung regeln. Hier sollte sich das Verhalten im Sinne der Schulordnungen und gemäß den allgemein formulierten Grundsätzen an der „**Goldenen Regel**“ ausrichten.